

II-11052 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA  
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN  
GZ. 11 0502/227-Pr.2/93

1010 WIEN, DEN 3. September 1993  
HIMMELPFORTGASSE 8  
TELEFON (0222) 51 433

5067 IAB

1993-09-06

ZU 5096 IJ

An den  
Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament  
1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Mag. Herbert Haupt und Genossen vom 8. Juli 1993, Nr. 5096/J, betreffend Länderzuschläge zur Bundesmineralölsteuer, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Anlässlich der im Jahre 1992 stattgefundenen Verhandlungen der Gebietskörperschaften über den Finanzausgleich ab dem Jahr 1993 wurde insbesondere vom Österreichischen Städtebund und vom Österreichischen Gemeindebund auf die Belastungen aus der Finanzierung des öffentlichen Nahverkehrs hingewiesen. Diesen Belastungen sollte auf zweierlei Weise Rechnung getragen werden: Im Finanzausgleichsgesetz wurde ein Zuschuß an die Gemeinden für Nahverkehrsförderung erhöht, sodaß nunmehr insgesamt 441,8 Mio. S für derartige Zwecke zur Verfügung stehen. Darüber hinaus wurde vereinbart, Überlegungen über eine Erhöhung des Aufkommens an Mineralölsteuer durch die Einhebung von Länderzuschlägen anzustellen. Der Ertrag dieser Länderzuschläge sollte zur Verbesserung der Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (insbesondere öffentlicher Personennahverkehr in Ballungsräumen und Österreichische Bundesbahnen) verwendet werden. Als Voraussetzung für die Verwirklichung einer derartigen Maßnahme unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Gegebenheiten wurde von den Finanzausgleichspartnern der Abschluß einer Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die einheitliche Höhe dieser Länderzuschläge, über die Verteilung des Aufkommens an diesen Zuschlägen auf die einzelnen Länder und über die Grundsätze der Verwendung dieser Mittel angesehen.

- 2 -

Der Vorsitzende der Landesfinanzreferenten teilte jedoch anlässlich einer Besprechung der Finanzausgleichspartner am 21. Juni 1993 mit, daß die Länder keine Einigung über ein Konzept für eine Erhöhung und Verteilung der Mineralölsteuer gefunden hätten. Insbesondere gab es in der Frage der Aufteilung des erwarteten Mehrertrags unterschiedliche Vorstellungen zwischen Wien und den übrigen Bundesländern.

Zu 2.:

Solange unter den Ländern kein Einvernehmen über die Aufteilung der zusätzlichen Abgabenerträge besteht, kann über den Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Mineralölsteuer keine Aussage getroffen werden.

Zu 3.:

Die Höhe der zusätzlichen Einnahmen richtet sich nach dem Ausmaß der Erhöhung der Mineralölsteuer, wobei insbesondere auf die Vereinbarkeit einer Abgabenerhöhung mit der Preisentwicklung bei Mineralöl in den wichtigsten Nachbarstaaten Bedacht zu nehmen sein wird.

Zu 4.:

Bei einer Erhöhung der Mineralölsteuersätze für Benzine (ohne Diesel) um 50 Groschen pro Liter würde sich bei einem ähnlich hohen Benzinverbrauch wie im Jahr 1992 ein zusätzlicher Abgabenertrag von rund 1,75 Mrd. S jährlich ergeben.

Zu 5.:

Ein Schlüssel über die Aufteilung der Mineralölsteuer zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern kann erst nach Vorliegen einer Einigung unter den Ländern festgesetzt werden.

Zu 6.:

Im Sinne der zu 1. angeführten Vereinbarung sollen die Mehrerträge aus dem Länderzuschlag zur Gänze zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs verwendet werden.

Zu 7. bis 9.:

Derartige Intentionen bestanden zu keiner Zeit. Es war stets der Standpunkt des Bundes, daß die aus einem Zuschlag zur Mineralölsteuer zu erwartenden Einnahmen ausschließlich zur Finanzierung zusätzlicher Investitionen für den öffentlichen Verkehr herangezogen und nicht der Finanzierung von Abgängen von Nahverkehrsunternehmen dienen sollten.

- 3 -

Für die Finanzierung von Verkehrsverbänden haben wie schon bisher die jeweiligen Verkehrsunternehmungen als Vertragspartner entsprechend ihrem Anteil und im Falle von Abgängen darüber hinaus jene Gebietskörperschaften, auf deren Territorium Verbände eingerichtet sind, aufzukommen.

Beilage

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'L. Müller', written in a cursive style.

II- 10494 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BEILAGE**

Nr. 509613

1993 -07- 08

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Haupt, Mag. Schrciner , Rosenstingl, Böhacker, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Finanzen  
betreffend Länderzuschläge zur Bundesmineralölsteuer

Derzeit verhandeln die Finanzreferenten der Bundesländer mit dem Finanzministerium betreffend den geplanten Länderzuschlägen zur Bundes-Mineralölsteuer bzw. über deren Aufteilung. Über die Mineralölsteuer sollen vor allem Nahverkehrsprojekte finanziert werden.

Aufgrund der derzeit vorliegenden Fakten betreffend die zweite Etappe der Steuerreform ist es als sicher anzunehmen, daß die Länder einen Großteil ihrer Einnahmen verlieren werden, wodurch es für sie wichtig ist, neue Einnahmenquellen zu erschließen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

**ANFRAGE**

1. Welche (vorläufigen) Ergebnisse haben die Gespräche der Finanzlandesreferenten gebracht?
2. Wann soll die neue Mineralölsteuer (mit Länderzuschlag) in Kraft treten?
3. Wie hoch sollen die zusätzlichen Einnahmen aus der Mineralölsteuer sein?
4. In welchem Ausmaß, d.h. absoluten Betrag, wird sich eine Erhöhung der Mineralölsteuer auf den Steuerzahler auswirken?
5. Nach welchem Schlüssel soll die Mineralölsteuer zwischen dem Bund und den einzelnen Bundesländern aufgeteilt werden?
6. Wird es Zweckbindungen irgendwelcher Art für die Verwendung der Mineralölsteuer geben?
7. Gibt es auf Seiten des Bundes Intentionen dafür, daß die Mineralölsteuer bzw. Teile von ihr für die Finanzierung von Verkehrsverbänden verwendet wird?

8. Wenn ja, können Sie uns Einzelheiten mitteilen?
9. Wenn nein, welche anderen Möglichkeiten sehen Sie für die Finanzierung von Verkehrsverbänden?

Wien, den 8. Juli 1993